

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Nr. VIII/604</b>	
		<b>X</b>	<b>öffentlich</b>
			<b>nichtöffentlich</b>
Amt Stadtpflege	Berichterstatter Fachbereichsleiter Georg Onkelbach	Sachbearbeiterin Christiane Birkenfeld, Anja Jacob	
<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Gremium</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP-Nr.</b>
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"		26.04.2012	5
Rat der Stadt Korschenbroich		15.05.2012	
<p><b>Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich</b> hier: <b>Beratung</b></p>			

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich zu beschließen.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

In seiner Sitzung am 07.07.2011 hat der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ die 1. Fortschreibung des Friedhofskonzeptes aus Mai 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich entsprechend vorzubereiten.

### **Einleitung**

Der wesentliche Friedhofszweck besteht in der Vorhaltung von Grabstätten und der Durchführung von Bestattungen. Die Grabstätten werden in einem Pachtverhältnis an die Friedhofsnutzer vergeben. Die Pflege der Grabstätten obliegt - außer bei pflegearmen Gräbern - den Nutzungsberechtigten und Verfügungsberechtigten der Grabstätten. Deshalb entstehen in Bezug auf die Gräber vor allem Grunderwerbs- und Ausbaurkosten. Der weit größere Anteil der Kosten für die Friedhöfe entsteht durch die Pflege der Nebenflächen und Wege, die Gestellung von Wasser, die Beseitigung der Grün- und Plastikabfälle, die Unterhaltung der Toiletten und Parkplätze und die Beratung der Bürger. Hierdurch wird deutlich, dass nicht die Grabfläche die wesentlichen Kosten verursacht, sondern die allgemeine Inanspruchnahme des Friedhofes durch jeden einzelnen Bestattungsfall und Besucher.

Die letzte Anpassung des Gebührentarifs der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich erfolgte durch die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich vom 15.07.2011 (mit Wirkung zum 01.08.2011).

Die neue Friedhofsgebührensatzung soll mit Wirkung zum 01.06.2012 in Kraft treten.

Die nun ab dem 01.06.2012 neu angebotenen pflegearmen Grabarten erfordern eine neue Friedhofsgebührenkalkulation. Die konkreten Daten werden im Folgenden erläutert.

#### Nachkalkulation der Friedhofsgebühren 2011

Die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW ergab, vorbehaltlich der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer, für das Wirtschaftsjahr 2011 eine vorläufige kalkulatorische Unterdeckung von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 79).

<b>2011</b>	<b>2011</b>	
<b>Kosten Plan</b>	<b>Kosten Ist vorläufig</b> (Stand: 12.04.12)	<b>Abweichung</b>
1.002.192,53 €	965.417,23 €	-36.775,30 €

<b>Erlöse Plan</b>	<b>Erlöse Ist vorläufig</b> (Stand: 12.04.12)	<b>Abweichung</b>
970.100,00 €	952.617,23 €	-17.482,77 €

<b>Unterdeckung</b>	<b>Unterdeckung</b>
-32.092,53 €	-12.800,00 €

Entsprechend dem am 08.12.2011 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind Kostendeckungen und Kostenunterdeckungen jetzt innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, bisher waren dies nur drei Jahre.

#### Fallzahlen

Die angenommenen Fallzahlen der letzten Gebührenkalkulation in Höhe von 243 für Bestattungsfälle und kostenpflichtige Umbettungen für 2011 wurden leicht überschritten. Die tatsächliche Fallzahl lag in 2011 bei 248.

Innerhalb des Zeitraums von Januar bis Ende März fanden im Jahr 2011 62 Bestattungen und im Jahr 2012 86 Bestattungen statt. Hieraus lässt sich eine positive Tendenz erkennen, die jedoch keine Sicherheit für einen stetigen Verlauf für 2012 gibt. Auf Grund des Prinzips der Vorsicht wurde für die neue Kalkulation jedoch keine Hochrechnung der Fallzahlen aus 2012 verwendet.

Die Fallzahlen für wiedererworbene und verlängerte Nutzungsrechte haben sich im Jahr 2011 stabilisiert. Mit ein Grund hierfür ist die Neuerung, dass man Nutzungsrechte nun bereits zu Lebzeiten vorerwerben kann.

Darstellung der Entwicklung wiedererworbener, vorerworbener und verlängerter Nutzungsrechtjahre:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Nutzungsrechte in Jahren</b>	1.640	1.593	1.509	1.596	1.320	1.360

Die Verlängerung der Nutzungsrechte bezieht sich zum einen auf Wiedererwerbe nach Ablauf der Nutzungsrechte und zum größeren Teil auf Verlängerungen von Nutzungsrechten in Zusammenhang mit Bestattungen in Wahlgrabstätten. Hinzu kommt der seit dem 01.01.2011 mögliche Vorerwerb von Nutzungsrechten.

Im Jahr 2009 gingen die Zahlen nicht zurück, sondern stiegen leicht an, da auf Grund einer verhältnismäßig hohen Sterbequote Korschenbroicher Bürger und Einwohner, mehr Verstorbene in Korschenbroich bestattet wurden.

Der Erwerb an „Nutzungsrechten in Jahren“ wäre dann hoch, wenn möglichst viele Jahre bei möglichst vielen Bestattungen in Wahlgrabstätten nachgekauft würden. Es wäre auch möglich, dass nur wenig in Wahlgräber beerdigt, hierbei aber für viele Jahre Nutzungsrechte nachgekauft würden.

Eine andere denkbare Konstellation wären hohe Bestattungszahlen in Wahlgräbern, aber hiermit verbunden kaum nachzukaufende Nutzungsrechtjahre.

Anhand dieser Ausführungen ist zu erkennen, wie schwer Entwicklungen bzw. Prognosezahlen bezüglich der Verlängerungen zu kalkulieren sind.

### Kosten

Die ansatzfähigen Kosten wurden bereits im Rahmen der letzten Gebührenkalkulation für 2011 auf das „Nötigste“ reduziert. Dies wurde auch für die neue Kalkulation beibehalten.

Bei den Personalkosten und den Fehlbeträgen aus Vorjahren konnten die Ansätze reduziert werden. Dem gegenüber kam es bei den Unterhaltungskosten für Friedhöfe, den Unterhaltungskosten für jüdische Friedhöfe, der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals und den Abgaben zu Kostensteigerungen.

Im Ergebnis konnten die ansatzfähigen Kosten somit um rund 18.000,00 € gesenkt werden.

### Öffentlichkeitsanteil

Der Öffentlichkeitsanteil liegt unverändert bei 25 %.

### Verteilung der Kosten

Die Kosten wurden auf die Kostenträger

- Bestattung (Beerdigung),
- Leichenhalle (Leichenzelle und Trauerhalle),
- Sargträger und
- Friedhöfe (Nutzungsrechte) aufgeteilt.

Das Kalkulationsschema entspricht der zuletzt erstellten Gebührenkalkulation aus 2011. Es wurden lediglich die Kosten, die Zeiträume und die Fallzahlen angepasst.

Da die Gesamtkosten leicht gesunken sind, fiel die Höhe der Kosten auf die einzelnen Kostenträger ebenfalls niedriger aus.

### Bestattungsgebühr (Beerdigung)

Grundlage der bei der zuletzt erfolgten Gebührenkalkulation angesetzten Fallzahlen in Höhe von 243 Bestattungen und kostenpflichtige Umbettungen war der Durchschnitt der Fallzahlen aus 2008, 2009, 2010 und einer Hochrechnung des Jahres 2011.

Für die nun neu aufgestellte Kalkulation wird wieder mit 243 Fallzahlen gerechnet. Diese Zahl ergibt sich aus dem Durchschnitt der durchgeführten Bestattungen und kostenpflichtigen Umbettungen der Jahre 2008 bis 2011. Bei diesem Durchschnitt wurde jedoch, wie auch bei der letzten Kalkulation, mittels eines Abschlages berücksichtigt, dass in 2009 höhere Fallzahlen nur durch eine erheblich höhere Sterbequote Korschenbroicher Bürger und Einwohner erreicht werden konnte.

Alle Gebührentatbestände hierzu konnten in ihrer Höhe gesenkt werden.

### Gebühr für Leichenzelle und Trauerhalle

Zu der allgemeinen Senkung der Kosten konnten die Kosten für die Trauerhallenutzung gesenkt werden, da die Trauerhalle auf dem Friedhof Liedberg-neu nun auch zu Bestattungszwecken mit Urnenstelen genutzt wird.

Die Fallzahl für die Nutzung der Trauerhallen beträgt nicht mehr 127, sondern lediglich 123 Fälle. Die Fallzahl für die Nutzung der Leichenzellen liegt nicht mehr bei 130, sondern bei 132 Fällen.

Beide Gebührentatbestände konnten in ihrer Höhe gesenkt werden.

### Sargträger

Bei der Ermittlung der Gebühren für Trägereinsätze sind sinkende Fallzahlen zu beobachten, da wesentlich mehr Trägereinsätze direkt über die Bestatter organisiert werden. Deshalb sind geringere Kosten zu erwarten, was wiederum zu niedrigeren Gebühren führt.

Die Gebühren für Trägereinsätze, Samstagzuschläge, Grabmalgenehmigungen, Umbettungsgenehmigungen, Graburkunden und Zulassungsgenehmigungen für Gewerbetreibende wurden nach tatsächlichem Zeitaufwand ermittelt. Die Zeitanteile für die einzelnen Dienstleistungen wurden überprüft und zudem an die neue Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Korschenbroich vom 15.07.2011 angepasst.

### Gebühr für Nutzungsrechte

Die Fallzahlen der Nutzungsrechte beinhalten den Neuerwerb, die Verlängerung durch Bestattung, den Wiedererwerb sowie den Vorerwerb von Nutzungsrechten.

Derzeit liegen die Fallzahlen insgesamt nicht mehr bei 278, sondern bei 299. Grundlage der letzten Kalkulation waren die Jahre 2008 bis 2010 und die Hochrechnung 2011. Für die aktuelle Kalkulation sind die Jahre 2008 bis 2011 als Datenbasis herangezogen worden. Für das Jahr 2009 wurde auf Grund der atypischen Höhe, wie auch bei der letzten Gebührenkalkulation, jeweils ein Abschlag von 10 % eingerechnet.

Lediglich der Gebührentatbestand für die anonyme Beisetzung wurde erhöht.

## **Fazit / Ausblick**

Als positives Ergebnis der neuen Friedhofsgebührenkalkulation ist eine Gebührensenkung bei fast allen Gebührentatbeständen festzustellen. Hierzu liegt anbei eine Vergleichsaufstellung der Gebühren für verschiedene Bestattungsformen und -arten nach neuer und alter Friedhofsgebührensatzung.

Wie sich die Friedhofsgebühren in Zukunft entwickeln werden hängt maßgeblich von den Bestattungszahlen sowie der Inanspruchnahme der Grabverlängerungen (Nutzungsrechte) ab. Ein Gebührenmodell alleine hilft nicht, Gebühren „in Zaum zu halten“.

Aus diesem Grunde werden ab dem 01.06.2012 weitere pflegearme Grabarten angeboten, um die Nachfrage nach Bestattungen auf den Korschenbroicher Friedhöfen zu steigern, die Bestattungszahlen somit zu erhöhen und langfristig die Friedhofsgebühren weiterhin senken zu können.

---

H. J. Dick  
Bürgermeister

---

Onkelbach  
Fachbereichsleiter

---

Jacob  
Kaufm. Betriebsleiterin

## **Anlagen**

Kalkulation Friedhofsgebühren 2012

Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich